kunde (r. 378). 1503 ein Vertrag, den Herz. Joh. v. Oppeln mit einem Edelmann schließt, der in seine Dienste tritt, ist für die Gesch. des Kriegswesens zu beachten (r. 452). 1514 Aug. 12 wird der Hilfstruppen gedacht, welche der Herz. v. Oppeln dem Könige von Ungarn sendet, und daß sie im Bisthum Olmütz zu Jaktar einquartirt sind (r. 488). Eine Reihe von Urkunden endlich aus den J. 1512—28 beziehen sich auf die Erbverbindung zwischen den Herzogen von Oppeln und Ratibor und dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Jägerndorf (r. 482—4. 497. 501. 503. 506—507. 511—14. 521). — Im Anhange befindet sich eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der in dem Werke vorkommenden Fürsten (dort ist übrigens S. 220 die angebliche zweite Gemahlin Heinrichs v. Falkenberg zu streichen; denn in der reg. 62 angeführten Urkunde ist statt Elisabeth offenbar Katharina zu lesen; Joh. Heinrichs Tochter Elisabeth heirathete Wilhelm I v. Meißen). Ausführliche Verzeichnisse der Personennamen, in welche auch die der Zeugen aus den Urkunden von 1400 aufgenommen sind, und der Ortsnamen bilden den Schluß. Einige Nachträge werden in der Zeitschr. des Vereins VII 205 gegeben. A. C.

De Johanne V. Turzone, episcopo wratislaviensi commentatio. Scripsit Dr. Carolus Otto. 8. (64 p.) Vratislaviae 1865, Maruschke & Berendt.

Der Ungar Johann Turzo *) wurde im Jahr 1502 Coadjutor des Bischofs Johann IV von Breslau und am 2. Febr. 1506 dessen Nachfolger. In der vorliegenden kleinen, aber gehaltvollen Schrift, die sich vorzüglich auf handschriftliche Quellen des Domarchivs (vgl. Zeitschr. f. schles. Gesch. 6, 381) stützt, wird sein Leben und die Stellung, welche er zu den Strebungen seines Zeitalters einnahm, geschildert. Nachdem im ersten Abschnitt seine Wahl zum Coadjutor und Bischof dargestellt ist, giebt der Verfasser im zweiten ein zum Theil mit biographischen Notizen ausgestattetes Verzeichniß der damaligen Domgeistlichkeit und erörtert deren Verhältniß zu dem Bischof. S. 12 wird hier ein Erlaß Johanns IV vom Jahre 1498 mitgetheilt, wonach niemand aus dem Königreich Polen in das Breslauer Domcapitel aufzunehmen sei. Von besonderm In-

*) Auf eine interessante Nachricht über Turzos Vater macht Röpell (Schles. Zeitsch. 7, 203) aufmerksam. — Urkundliche Erwähnungen des Bischofs, die Hr. Otto noch nicht benutzte, finden sich im Cod. Siles. VI, reg. 475 u. 492.

teresse sind die Beweggründe: der Wunsch, fremde Sprache und Sitte zu vermeiden, Furcht vor „neuen Factionen": Die Polen nähmen ihrerseits auch keine Deutschen in die Capitel; auch sollen die polnischen Domherren in Breslau während des Krieges zwischen Matthias Corvinus und König Kasimir Verrath geübt haben. — Der dritte und vierte Abschnitt schildert Turzos Wirken als Bischof. Johann V war ein milder, wohlwollender Mann, der Adel und Bürgerschaft zu gewinnen wußte, das Vermögen des ihm anvertrauten Bisthums zu vermehren suchte, stattliche Häuser baute, den Dom schmückte, aber auch die geistliche Seite seines Amtes im Auge hatte, die Frömmigkeit anzuregen und namentlich den Lebenswandel des Klerus zu bessern bemüht war. Als ein Mittel zur Hebung desselben wandte er die Stiftung kirchlicher Bruderschaften an. Die Statuten einer solchen, die 1510 zu Trebnitz gegründet war und aus Priestern sowie aus Laien bestand, werden uns S. 25 ff. mitgetheilt. Die verschiedenen Verbote, die darin ausgesprochen werden, lassen erkennen, wie oft Ausschreitungen vorgekommen sein mögen. So sollen »inhoneste haustus« vermieden, keine „Ganzen" und „Halben" getrunken werden u. s. w. Turzo unternahm es auch, schreiende Mißbräuche abzustellen: er ließ z. B. ein angeblich wunderthätiges Marienbild, mit welchem die Minoriten glänzende Geschäfte machten, aus der Dorotheenkirche entfernen, und schritt gegen den Ablaßhandel in Breslau ein. Man hat daraus wohl geschlossen, daß Turzo auf dem Wege gewesen sei, ein Anhänger der Reformation zu werden, und daß er sich dieser angeschlossen haben würde, wenn er nicht schon 1520 einem frühzeitigen Tode erlegen wäre. Otto verwirft diese Meinung mit vollem Recht: — Im fünften Abschnitt werden die Synoden, welche der Bischof hielt, besprochen. Ueberliefert ist nur die von 1509, auf der er den Priestern fleißiges Studium der Provinzial- und Synodalstatuten empfahl (er ließ dann zu diesem Zweck 1512 eine neue Ausgabe drucken) und die von 1511, wo die Beschlüsse des Provinzialconcils zu Petrikau 1510 wiederholt wurden. Der Verfasser zeigt aber, daß Turzo noch mehrere Synoden gehalten haben müsse, und namentlich seien da der Geistlichkeit Geldbeiträge zur Vertheidigung der mannigfach angegriffenen kirchlichen Rechte aufgelegt worden. Der Unwille über diese Steuern werde auch den Anlaß zu der groben Verläumdung gegeben haben, durch welche das Andenken des Bischofs in einer Handschrift der polnischen Fürstenchronik verunglimpft wird.

Da diese Handschrift dem Franciskanerkloster entstammt, so möchte ich eher vermuthen, daß der Zorn über die Entfernung des Marienbildes dazu getrieben hat. — Im letzten Abschnitt wird Turzos Liebe zur Wissenschaft dargelegt. Wir erfahren u. a., daß schon damals die Schule zu Goldberg sich rühmlich hervorthat, womit gewissermaßen die Voraussetzung für ihre spätere Glanzzeit unter Valentin Trotzendorf gegeben ist. Dann wird des Bischofs freundliches Verhältniß zu berühmten Gelehrten, seine Beziehungen zu Luther und Melanthon (der Verfasser schreibt noch Melanchthon) sowie besonders seine Verehrung für Erasmus erörtert und hier aufs neue hervorgehoben, daß daraus kein Abfall Turzos von der Kirche folge. Einen leisen Vorwurf, daß derselbe allzusehr um die Gunst der Humanisten sich bemüht, kann der Verfasser nicht unterdrücken. Dagegen findet er die kalt ablehnende Haltung, welche Bischof und Capitel gegenüber dem Versuche des breslauer Rathes, eine Hochschule zu gründen, bewiesen, ganz in der Ordnung. Die Bürgerschaft war der Geistlichkeit abhold und wünschte, daß die neue wissenschaftliche Anstalt auf eigenen Füßen stehe: natürlich witterte da der Klerus Gefahr. Es sorgt aber in dieser Welt — so etwa äußert sich der Verfasser S. 60 — jeder für sich selbst, folglich kann man den Geistlichen nicht verdenken, daß sie nicht noch helfen wollten, Waffen gegen sich zu schmieden. Das gebe ich gern zu: dann ist doch aber ersichtlich, daß Ideen und Einrichtungen, welche solch' geistigen Schutzzolles bedürfen, sich überlebt haben. Davon hat der Verfasser allerdings keinen Begriff, wie ihm überhaupt das Verständniß für die weltgeschichtliche Bedeutung des 16. Jahrhunderts abgeht. Er findet (S. 41 ff.) z. B. daß das Volk zu Beginn desselben noch sehr religiös gewesen, weil es nämlich die kirchlichen Gebräuche beobachtete! Der schlesische Klerus folgte (nach seiner Ansicht) S. 31 nur deßhalb den Antrieben Luthers, weil er nicht von Jugend auf zur »militia christiana« herangebildet worden sei, weil die einen zu charakterschwach gewesen, um die unvermeidlichen Verfolgungen auf sich zu nehmen, andere dagegen heirathen wollten, endlich im allgemeinen die theologische Bildung der Geistlichen zu gering war, um die Gegner zu widerlegen. Nur die Mißbräuche bei dem Ablaßhandel — heißt es S. 45 — der sonst eine res tam pia tam sancta ist, haben leider den beklagenswerthen Anlaß zur Unterwühlung der Kirchenzucht und Bekämpfung der katholischen Lehre gegeben. Ohne die Stürme der nun folgenden Zeit

würde der Keim der Reform, der im Klerus selbst entsprungen, sich entwickelt haben (S. 31). Sieht man von solchem Mangel geschichtlicher Grundanschauung ab: so verdient die Schrift als ein fleißiger Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte Dank; besonders gern erkenne ich die gemäßigte Haltung an, die sich darin kund giebt; sie läßt etwas von der Milde spüren, die an Turzo gerühmt wurde, und sticht gegen den leidenschaftlichen, gehässigen Ton ab, durch welchen die historischen Schriften katholischer Geistlichen oft so unerquicklich werden. A. C.

Acta Publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Hermann Palm, Oberlehrer am Gymnasium zu Maria-Magdalena in Breslau. Jahrgang 1618. Breslau 1865, Josef Max und Comp.

Die von Palm publicirten schlesischen Acten zum J. 1618, erregen in mehrfacher Beziehung unser Interesse und verdienen eine gerechte Anerkennung; zunächst lernen wir nämlich aus ihnen den Geschäftsgang der schlesischen Fürstentage und der unter gewissen Umständen dieselben ersetzenden „Versammlungen der nächstangesessenen" kennen. Dieß hat insofern einen nicht geringen Werth, als wir dadurch in den Stand gesetzt werden, allmählich ein Bild jener Verfassung zu entwerfen, wie sie in den Ländern, die zur Krone Böhmen gehörten, bis zum J. 1620 zu Recht bestand. Außer diesem sind jedoch die herausgegebenen Correspondenzen für das J. 1618 von um so größerem Interesse, als sie unseres Wissens in neuerer Zeit die erste größere Quellenpublication über das böhmische Drama von 1618 sind. Böhmen und Mähren haben von ihren heimischen Acten noch nichts publicirt, Schlesien eröffnet mit Herrn Palm den Reigen, und deßhalb Dank jenen, welche die Herausgabe ermöglicht haben.

Was den Inhalt der Actenstücke betrifft, so gewähren sie die Möglichkeit zu einem begründeten Urtheile über die Stellung Schlesiens zu Böhmen und zu Mathias im J. 1618. Es unterliegt aus den Correspondenzen keinem Zweifel, daß der böhmische Aufstand ohne ein vorausgegangenes Verständniß zwischen den Böhmen und Schlesiern ausbrach, daß aber die erstern mit Gewißheit auf den Beistand der letztern hofften. Diese Hoffnung gründeten sie zunächst darauf, daß zwischen Böhmen und Schlesien im J. 1609 ein Bündniß zur wechselseitigen Unterstützung